1. Nachtragshaushaltsatzung Der Gemeinde Nusse für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.23 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

erhöht	vermindert	Und damit der Gesamt-		
um	um	betrag des Haushaltsplanes		
		einschließlich	Blich der Nachträge	
		gegenüber	nunmehr	
		bisher	festgesetzt auf	

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf in der Ausgabe auf

19.000 EUR 19.000 EUR 0 EUR 1.902.300 EUR 1.921.300 EUR

0 EUR 1.902.300 EUR 1.921.300 EUR

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf in der Ausgabe auf

0 EUR 277.600 EUR

398.600 EUR

121.000 EUR

0 EUR 277.600 EUR 398.600 EUR 121.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

von bisher 250.000 EUR

auf O EUR

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-

ermächtigungen

von bisher 0 EUR

auf 0 EUR

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite

von bisher 0 EUR

auf 0 EUR

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen

von bisher 1 Stellen

auf 1 Stelle(n)

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A

gegenüber bisher 311 %

auf nunmehr 311 %

Grundsteuer B

gegenüber bisher 311 %

auf nunmehr 311 %

Gewerbesteuer

er 322 %

auf nunmehr 322 %

Nusse, den 14.12.23

